Erſtes Kapitel.

Name und Urſprung von Odenkirchen. — Chronologiſche Aufzählung auf Odenkirchen bezüglicher Akten mit Angabe des Inhaltes.

Weder über den Namen noch über den Urſprung von Odenkirchen läßt ſich etwas Beſtimmtes feſtſtellen, und man iſt daher, ſo lange ſich nicht andere Quellen öffnen, nur auf mehr oder minder begründete Vermuthungen und auf die Benutzung bisheriger etymologiſcher Forſchungen bezüglich anderer, ähnlich lautender Ortsnamen angewieſen.

Das Wort „Odenkirchen“ kommt in vielfachen, nicht weſentlich von einander verſchiedenen Formen in alten Urkunden und Schriftſtücken vor; bald heißt es „Odinkirgen“, bald „Utlinkirchen“, ein anderes Mal „Vdinkirgen“ oder „Hudenkirchen“ — auch „Odekirchen“, „Oedenkirchen“ und ſelbſt „Oydenkirchen“ begegnen uns. Einige wollen, was allerdings am einfachſten und bequemſten iſt, wegen der Form „Odinkirgen“ das Wort mit dem alten germaniſch-heidniſchen Gotte Odin, Wuotan, Wodan in Verbindung bringen, und ſagen: „Odenkirchen iſt ein Platz, wo dem Gotte Odin ein Opferaltar geſtanden, wo ihm geopfert wurde.“ So Herr von Zuccalmaglio in einem Vortrage, den er im Jahre 1874 zu Odenkirchen hielt. Die Sache wird, wie geſagt, damit ſehr einfach und ſchnell erledigt; ob aber auch das Richtige getroffen wird, iſt mindeſtens ſehr zweifelhaft. Wir ſind ſchon wegen der mangelnden Genitiv-Form nicht geneigt, uns dieſe Erklärung des Wortes anzueignen, und möchten lieber mit Hülfe der Etymologie und mit Rückſicht auf die Lage des Ortes, um den es ſich handelt, zu einer anderen Erklärung greifen, zumal auch noch Simrock in ſeinem

Werke: „Das malerische und romantische Rheinland" die Zurückführung des „Odenwaldes" (welches Wort wenigstens in seinem ersten Theile mit Odenkirchen gleichlautend ist) auf Odin verwirft. (S. 97 f.)

Bekanntlich wurde bei neuen Ansiedelungen ganz besonders die Lage und die Gegend berücksichtigt, und die letztere war für die Wahl des Namens fast durchgängig maßgebend und entscheidend; freilich war es auch nicht selten, besonders in der spätern Zeit, daß zum Andenken an hochverdiente Männer oder zur Erinnerung an besonders wichtige Ereignisse von diesen auch der Name hergenommen wurde, eben weil sie die erste Ursache und die Veranlassung zur Gründung der neuen Colonie gewesen waren. Beides läßt sich nach dem bis jetzt zur Verfügung stehenden Material von Odenkirchen nicht nachweisen; man wird daher gezwungen, bei der Wort-Erklärung die andern Umstände, nämlich die Lage und Umgebung in Betracht zu ziehen, um daraus den Namen zu erklären. Darauf fußt denn auch die im Folgenden gegebene Ableitung des Namens Odenkirchen; es ist und bleibt eine Hypothese, welche aber jedenfalls dieselbe, wenn nicht größere Berechtigung besitzt, als diejenige, welche das Wort Odenkirchen mit dem Heidengott Odin, Wodan in Verbindung bringen will. Sollte die vorliegende Abhandlung Veranlassung werden zu weiterer, genauerer Untersuchung, und die hier gemachten Aufstellungen dann ganz oder theilweise verworfen werden, so werde ich natürlich keinen Augenblick Bedenken tragen, meine Ansichten und Behauptungen dementsprechend zu corrigiren. —

Unter Benutzung der Arbeit Ohligschläger's über „Die Deutung alter Ortsnamen u. s. w." im 21. Hefte der „Annalen des historischen Vereines für den Niederrhein, insbesondere die alte Erzdiöcese Köln", und mit Rücksicht auf die Lage Odenkirchen's meine ich, daß die wasserreiche, sumpfige Umgebung wohl die Veranlassung zu dem Namen gewesen ist. Es heißt nämlich bei Ohligschläger (a. a. O. Seite 160 gegen Ende): „Hude, Ude, Ode, jetzt Oedt, ein Dorf an der Niers, mit welchem ein Hodford, Utfort

bei Mörs, (Lacomblet, Archiv II, 221) zu vergleichen ist. Bedenkt man nun erstens, daß Odenkirchen, wie Oedt, an der Niers liegt, daß ferner hier wie dort die Gegend dieselbe wasserreiche und sumpfige ist, und daß endlich für das Wort Odenkirchen in seinem ersten Theile und für Oedt in den alten Urkunden dieselbe Schreibart und Form gebräuchlich ist, so ist man gewiß auch berechtigt, anzunehmen und zu behaupten, daß beide auf derselben Wurzel beruhen; Odenkirchen wäre demnach ein Kirchdorf, welches in einer wasserreichen Gegend liegt. Wie dann aus Hude, Ude, der Name Oedt entstanden ist, so trifft man für Odenkirchen gleichfalls die Form „Hude—kirchen, Ude—kirchen, — Oedenkirchen (vgl. Lacomblet, Archiv II 332, Beilage III) und Oydenkirchen (das. III Nr. 361), so daß die Wurzeln der beiden Wörter dieselben sein müssen. Die Form „Utlinkirchen" muß und darf dann, nebst anderen noch vorkommenden Abwechselungen, als eine solche bezeichnet werden, die sich aus dem localen Dialekt entwickelt hat. Dieses ist nicht auffallend, zumal bei der verschiedenartigen Entwickelung des Volksdialektes in unserer Gegend, wo in dem Bereiche von kaum zwei bis drei Stunden ein einziges Wort in den verschiedensten Formen vorkommt. Vielleicht findet es seine Erklärung im Folgenden.

Ohligschläger sagt weiter (a. a. O. Seite 170): „Zu der Form Uol, Ul, (im Baskischen Ula = Wasser) gehören: Ulinabach und ein Ulche. Ein Ule lag ums Jahr 1200 in der Gegend von Longnich. Wir finden weiter Ulendal d. i. Odenthal bei Solingen u. s. w." Wenn nun, so schließen wir, Ulinabach aus Ul, Uol hergeleitet werden muß, so darf auch Ulinkirchen darauf zurückgeführt werden, wofern man die Beimischung des t in Utlinkirchen als eine etymologisch nicht begründete, nur durch die volksthümliche Sprechweise veranlaßte gelten lassen will. Die Analogie zwischen Ulendal d. i. Odenthal und Ulenkirchen d. h. Odenkirchen ist ebenso einleuchtend, wobei ebenfalls aus Ulenkirchen gleichsam von selbst Utlinkirchen sich in der Volkssprache bildet. Es folgte daraus also, daß wir recht gut den Namen „Odenkirchen" mit Ul, Uol, Ula =

Wasser in Verbindung bringen können und daß wir, ohne dem Worte Gewalt anzuthun, sagen dürfen, der Ort hat seinen Namen von der wasserreichen Niersniederung erhalten, in welcher er liegt. Noch heute heißt es im Volksmunde „Ükirchen" und als ein nicht zu unterschätzendes, beweisgültiges Moment dürfen wir hinzufügen, daß die ältesten, uns bekannt gewordenen Urkunden (z. B. vom Jahre 1028) stets nur die Form „Hude — Udekirchen" gebrauchen, während Odinkirchen und Odenkirchen erst viel später vorkommt. Wäre Odenkirchen mit Odin, Wodan in Verbindung zu bringen, so bliebe es unerklärlich, warum die Form „Odinkirchen" nicht auch die ursprünglich gebräuchliche gewesen und weshalb sie sich in dem ältesten zu Gebote stehenden Material gar nicht vorfindet.

Eine weitere Veranlassung zur Aufstellung obiger Erklärung bietet der Umstand, daß die zur Gemeinde Odenkirchen gehörige Honschaft Bell ebenfalls unbestritten ihren Namen vom Wasser erhalten hat, an dem sie liegt. Ohligschläger sagt (a. a. O. Seite 174): „Bile (Gelenius de magnit Colon. S. 66), ein Bach in der nordwestlichen Eifel, etwa zwischen Bondorf und St. Vith. Bilena, die Bille, und die Bäche Biel bei Wetzlar. Die Ortsnamen „Bell" bei Köln, Odenkirchen, Mayen und Castellaun sind davon abzuleiten." In einer Anmerkung fügt er hinzu: „Ein altes Pell bezeichnet (nach Lower, Englisch surnames S. 81) ein tiefes, stehendes Wasser, wodurch der Name des Sumpfes „der Peel", westlich von der Maas, sich erklären ließe." Warum soll man nun dieselbe Veranlassung, die dem Nebenorte Bell unbestritten den Namen gegeben hat, nicht auch bei dem ganz nahe dabei gelegenen Hauptorte gelten lassen, zumal das Terrain, wie es bei der kaum nennenswerthen Entfernung nicht anders möglich ist, dasselbe an beiden Stellen ist: wasserig und sumpfig.

In Betreff der Ableitung und des Zusammenhanges mit Odin, Wodan, wollen wir noch beifügen, daß es bei unseren heidnischen Vorfahren nicht Sitte war, zu Ehren ihrer Götter „Kirchen" d. h. gottesdienstliche Tempel zu erbauen; ihren gottesdienstlichen Cultus hielten sie nämlich in der Regel in heiligen Hainen, nemus genannt,

unter freiem Himmel, wo sie an einer Eiche den Opferaltar aufschlugen. Odenkirchen also als eine „Kirche" zu Ehren Odin's zu bezeichnen, ist eine Ableitung, welche geschichtlich unrichtig und unhaltbar ist. Auch „Die Heimath" sieht von der Ableitung des Wortes von dem (sächsischen) Abgott Odin ab, verwirft die Bedeutung von Odenkirchen = Altenkirchen (a. d. holländischen oud = alt) im Gegensatz zu Neukirchen, und meint, es bleibe nur noch die Erklärung: Odenkirchen bedeutet „Kirche in der Gemarkung Oden oder Odenheim" (vgl. Heimath, Jahrg. 1876, Seite 7 unter „Geizefurt"). Ist nun Oden gleichbedeutend mit Ude oder Ulin, so wäre dieses dieselbe Annahme, wie die unsrige. —

Auch Folgendes darf noch zu Gunsten der Richtigkeit unserer Erklärung hier angeführt werden. Odenkirchen lag im Mühlgau, von welchem später noch näher die Rede sein wird. In dem schon oft angeführten 21. Hefte der Annalen schreibt nun Ohligschlaeger (S. 182 obenan) Folgendes: „Endlich finden wir die Wurzel Ul in dem Gaunamen Moila 837 und 899, Moella 866, Pagus Molensis 867, Muolla 898, Mula 1139, Mule 1222. — Der Mühlgau am Niederrhein, der sich nördlich vom Jülicher-, von Jüchen und Erkelenz aus, auf beiden Seiten der Niers bis zum Attuarier-Gau hinab ausdehnte." Da Conrad Noever („Heimath", Jahrg. 1875 S. 38) der zu Odenkirchen gehörenden Honschaft Mülforth die Ehre vindizirt, dem Mühlgau den Namen gegeben zu haben, so darf man doch wohl mit einigem Recht behaupten, daß auch Mülforth auf Ul zurück zu führen ist. Dann hätten wir also das zu Odenkirchen gehörende Bell und Mülforth, welche beide von ihrer Lage benannt worden sind, woraus wir folgern dürfen, daß dieselbe Lage auch bei der Wahl des Namens „Odenkirchen" maßgebend gewesen ist. Norrenberg macht in seiner „Geschichte der Herrlichkeit Grefrath" S. 10 Anmerkung 1 den Vorschlag, den Namen „Mühlgau" von dem niederdeutschen Molle, dem hochdeutschen „Mulde" herzuleiten. „Molle, sagt er, bezeichnet in Orts- und Ländernamen muldenförmige Bodensenkungen, eine für unser sumpfiges Tiefland ganz angebrachte Bezeichnung." Dieser

Vorschlag bestärkt mich in der Annahme, daß auch Odenkirchen, im Mühlgau liegend, seinen Namen von der wasserreichen, sumpfigen Gegend hat; und ich füge schließlich hinzu: ebenso wie auch von seiner „muldenförmigen" Lage, von seiner Lage in einer Mulde, in einem Kessel. Man mag sich Odenkirchen von einer Himmelsgegend nahen, von welcher immer man will: es bleibt dem Auge verborgen und man wird seiner erst ansichtig, wenn man auch bald dort ist.

Wir halten also an der Erklärung des Namens fest, wie sie sich aus der Lage und Umgebung des Ortes ergibt und wonach Odenkirchen einen Kirchort bezeichnet in wasserreicher, sumpfiger Gegend.

Ueber dem Ursprung Odenkirchen's und über der Zeit seiner Entstehung liegt ebenfalls ein dichter Schleier, der sich bei dem gänzlichen Mangel an sicheren Anhaltspunkten nicht leicht wird lüften lassen; auch über seine erste Geschichte ist nichts bekannt. „Ueber den Ursprung von Odenkirchen", sagt Herr Lambertz, zeitiger Vikar in Odenkirchen, welcher 1846 eine kurze Chronik als Anhang zum Lagerbuch der katholischen Pfarrkirche schrieb, „finden sich keine Urkunden, nicht einmal Andeutungen vor, da zu Anfang des 17. Jahrhunderts (1620—30) die katholische Pastorat mit dem sämmtlichen Pfarr- resp. Kirchen-Archiv verbrannt sein soll. Nur noch ein altes Rentbuch, von Mengs vor 1626 verfaßt, ist vorhanden." [1]) Ebenso wie in dem Archive der katholischen Kirche nichts Urkundliches in Bezug auf die Entstehung von Odenkirchen vorhanden ist, ebenso findet sich auch im Archiv der Civilgemeinde Nichts vor und wir müssen darum auf jede weitere Untersuchung verzichten. Vor etlichen Jahren wurden freilich bei dem Ausschachten einer Sandgrube auf dem sog. mülforther Berge einige römische Alterthümer gefunden; dieselben waren aber, glaube ich, viel zu unbedeutend, als daß sie zu einem Schluß über den Ursprung Oden-

[1]) Damit stimmt die Klage der Protestanten bei dem Churfürsten überein, daß sie angehalten worden seien, zum Wiederaufbau des katholischen Widenhofes (Pfarrhauses) beizutragen. Vergl. im 2. Theil.

kirchen's berechtigen und Anspruch darauf erheben könnten, denselben in die Römerzeit zurückzuverlegen. Forstemann in seiner Abhandlung über den Ursprung der Ortsnamen stellt zudem die Namen mit der Endung „kirchen" in eine viel spätere, als die Römerzeit. Es ist aber doch auch nicht nöthig, daß ein Ort oder eine Familie ihren Ursprung in recht dunkle, alte Zeiten zurückverlegt, um gerade dadurch desto mehr an Ansehen zu gewinnen; ich für meinen Theil halte mit v. Mering („Geschichte der Burgen u. s. w." I S. 2) die Sucht, für Alles die ersten Anfänge bei den alten Römern zu suchen, für eine Blöße und große Schwäche.

Nur das steht fest, daß Odenkirchen zum churkölnischen Amte Liedberg gehörte und seit alter Zeit Eigenthum des Kaisers war. Kaiser Conrad III. verkaufte die Herrschaft mit Burg an den Erzbischof-Churfürsten von Cöln Arnold II., Graf v. Wied (1151 bis 1156); Aegidius Gelenius erzählt diesen Verkauf in seiner „Colonia sacra" lib. I. synt. VII. (XX.) kurz in folgender Weise: „Arnold II., welcher wegen der vielen unter Erzbischof Friedrich I. (1099—1131) stattgefundenen Verschleuderungen kirchlichen Eigenthums nur ungern den (erzbischöflichen) Stuhl bestiegen hatte (ich berichte nach den Archiven), erwarb mit Geld sehr Vieles für die Kirche zurück und kaufte Neues, nämlich die Burg Odenkirchen mit Ministerialen." [1]) Von da ab blieb die Herrschaft in dem Besitze der cölner Churfürsten. Am 14. Juni 1153 bestätigte der Kaiser Friedrich I., Barbarossa, dem Erzbischof Arnold den Besitz von Odenkirchen und bekundete den vom Erzbischof veranlaßten Ausspruch des Reichsgerichtshofes, unter Conrad III., demgemäß die erzbischöflichen Tafelgüter nicht veräußert oder zu Lehen verliehen werden durften; ebenso den unter ihm selbst wiederholten Ausspruch, daß die von dem Erzbischofe Friedrich I. zu Lehen vergebenen Güter wieder einzuziehen seien. Die in Folge dieses

[1]) Arnoldus II, . . . qui ob bonorum ecclesiae per Fridericum I. archiep. factas alienationes invitus cathedram conscenderat (ex archivis loquor) data pecunia plurima ecclesiae conquisivit et requisivit, nempe urbis colon. telonium, castellum Odenkirchen cum ministerialibus.

richterlichen Spruches wiedererworbenen Zoll- und anderen Gefälle zu Cöln bestätigte er dem Erzbischof und besonders den Besitz verschiedener Güter in Westphalen, sowie des Schlosses Odenkirchen mit Ministerialen, Knechten und Mägden und allem andern, was dazu gehört [1]). Odenkirchen hatte also 1153 schon eine Burg, ein Schloß (castellum), welches mit Ministerialen, Knechten und Mägden besetzt war; der Umstand, daß die kaiserliche Urkunde diese ausdrücklich hervorhebt und namentlich anführt, scheint darauf hinzudeuten, daß Odenkirchen ein nicht unbedeutender Ort war und durch den Besitz von Ministerialen u. s. w. sich im Range vor anderen Orten auszeichnete. Es geht dieses auch daraus hervor, daß bei den Landständen des Erzstiftes Cöln, welche aus vier Collegien (nämlich dem Domcapitel, den Grafen, der Ritterschaft und den Städten) bestanden, Odenkirchen dem Grafen-Collegium angehörte und in demselben der Erzbischof wegen Odenkirchens die erste Stimme hatte. Wäre Odenkirchen nicht bedeutend gewesen, so würde wohl auch der Erzbischof-Churfürst Clemens August nach käuflicher Wiedererwerbung des Lehens im J. 1745 nicht sofort zu seinen vielen Titeln noch den eines „Herrn von Odenkirchen" hinzugefügt haben. — Ministeriales, Dienstleute [2]) heißt ein Theil

[1]) „castellum videlicet Vdenkirchen cum ministerialibus, servis et ancillis et omnibus appendiciis suis". (Vgl Lacomblet Urkundenbuch Bd. I S. 258, Nr. 375.) Vorher ging: „Nihilominus etiam sancimus et in perpetuum confirmamus, quatenus quascunque possessiones idem Archiepus Coloniensis [Arnoldus] data pecunia ecclesiae requisivit, ipse suique successores sempiterna pace possideant."

[2]) Walter, „Das alte Erzstift und die Reichsstadt Cöln" I S. 260 sagt, die Erzbischöfe von Cöln hätten zwei Wege eingeschlagen, um theils ihre Macht zu erweitern, theils um dieselbe zu befestigen und ihren Reichsheerdienst, zu dem sie kraft der Regalien verpflichtet waren, zu bestreiten. „Das eine Mittel war, daß sie sich aus ihren unfreien, durch Zuneigung und Geschicklichkeit dazu geeigneten Leuten und auch aus freien, welche sich diesem Dienste ergaben, eine stehende, dem Hofe enge verbundene Dienerschaft, Ministerialen oder Dienstleute genannt, bildeten, welche jeden Augenblick aufzusitzen und auszuziehen bereit waren, aus denen sie auch die höheren und niederen Hof- und Hausämter besetzten, die zu ihrem Unterhalt den Genuß von Grundstücken, Kleidung und andere

der Einwohner des Burggebietes, welche die Hof- und Kriegsdienste besorgten, und von Haus aus zum Stande der Unfreien gehörten. Die zu Kriegszwecken bestimmten Ministerialen stiegen jedoch später durch Erlangung des Waffenrechtes zu einem Stande der Ehre empor, auf den die Vorzüge des Ritterstandes übergingen, immer aber blieben sie verschieden von dem aus Vasallen bestehenden freien Gefolge. Als Amtsbesoldung resp. Entschädigung erhielten sie die Einkünfte gewisser Lehen, welche „Burglehen" hießen. Der andere Theil der Einwohner des Burggebietes bestand meist aus eingewanderten Personen, gewöhnlich Handwerkern, die ohne Zweifel sämmtlich dem unfreien Stande („servis et ancillis") angehörten. — Von da an nun, d. h. seit dem Jahre 1153 waren die Besitzer von Odenkirchen Vasallen und Lehensträger des Erzbischofes von Cöln und gehörten zu den vier Rittern des Niederstiftes, [1]) d. h. sie bekleideten und leisteten die ersten Militärdienste, so daß die „Herren" von (oder zu) Odenkirchen unter dem Namen von Burggrafen als Lehensträger des Erzstiftes erscheinen. Die ersten Besitzer werden „Dynasten", „Burggrafen" oder auch kurzweg „Grafen" genannt. „Dynast" hieß ursprünglich nur ein „mächtiger" Herr (n. d. Griechischen); dann war es gleichbedeutend mit dem alten tyrannus, etwa unser heutiges „Despot". Schon früh wurde es (Polybius) von „kleinen Fürsten" gebraucht. Im späteren Mittelalter bezeichnete man damit jeden Freiherrn oder Reichsbaron, der in seinem Gebiete die Landeshoheit und Sitz und Stimme auf dem Reichstage hatte z. B. die Dynasten von Manderscheidt u. s. w., überhaupt aber auch jeden Fürsten und Regenten. Allgemein also gebrauchte man das

Natural-Gefälle erhielten oder zum Theil am Hofe selbst verpflegt wurden, und unter welchen sich, da Dienst und Amt vom Vater auf den Sohn überging, die erforderliche Uebung, die Kenntniß der Formen und Hofsitten, und ein eigenthümlicher Geist von Ergebenheit und wechselseitiger Zuneigung fortpflanzten."

[1]) Die alte Erzdiöcese Cöln wurde in das Ober- und Unter- oder Niederstift getheilt; Odenkirchen und Alpen waren „die Hauptsäulen" d. h. bedeutendsten Festungen des Unterstiftes, während Rheineck und Drachenfels für das Oberstift dieselbe Bedeutung hatten. (Vgl. Lacomblet I, 279).

Wort „Dynast" für Jemand, dem die Andern wegen seiner Macht und seines Ansehens gehorchten und folgten, in dessen Schutz sie sich, ursprünglich freiwillig und nur zeitweilig, bei Kriegs- und sonstiger Gefahr begaben, woraus sich dann später von selbst eine beständige Untergebenheit entwickelte, so zwar, daß sie über die Untergebenen auch als Stellvertreter des Kaisers (oder des Erzbischofes) richterliche Gewalt bekamen und die kaiserliche (oder bischöfliche) Gerichtsbarkeit ausübten.

Zum Schlusse möge in chronologischer Reihenfolge der kurz gefaßte Inhalt einiger auf Odenkirchen und seine Besitzer sich beziehender alter Documente folgen; wo weitere Angaben fehlen, findet sich auch in dem Aktenstücke nichts als der bloße Name vor. —

Im Jahre 1028 schenkte Pfalzgraf Ezzo, der Vater des Erzbischofs Hermann II. von Cöln, an die Abtei Brauweiler seine Besitzungen zu Loevenich (im Landkreise Cöln). In der darüber ausgestellten Urkunde werden die Grafen „Christianus de hudenkirchen" und Hermann von Nörvenich als Zeugen aufgeführt. [1])

1106, den 9. Januar sind Zeugen unter einer Urkunde „Herimannus comes de Udenkirchen et frater ejus Arnoldus", Hermann Graf von Odenkirchen und sein Bruder Arnold. [2]) Diese Grafen Hermann und Arnold, so wie der vorgenannte Christian waren jedoch wahrscheinlich nicht zu Odenkirchen wohnhaft; sie führten den Namen „Grafen von Odenkirchen" wohl nur als Ehrentitel, während ihr Land und ihr Gebiet unbekannt sind.

Im Jahre 1109 am 5. Juli starb eine Gräfin Udilhildis von Udenkirchen, welche seit 1094 mit einem Grafen Ludwig v. Arnstein sen. vermählt gewesen war und so Odenkirchen an dessen Geschlecht brachte; sie liegt im Dome zu Cöln begraben [3]). Diese

[1]) Vgl. Lacomblet I, Nr. 165. Annalen des hist. Vereins v. J. 1872. S. 182.

[2]) Lacomblet I, Nr. 267.

[3]) Fahne, „Geschichte der kölner Geschlechter", Bd I, 308. Boehmer, fontes rerum germanicarum III, S 328.

Gräfin soll auch ihr Stammgut, die Herrlichkeit Odenkirchen, dem Erzstift Cöln geschenkt haben. Der Hochgräfl. Wied-Neuwiedische Kanzlei-Direktor Fischer beanstandet in seinem „Geschlechts-Register der uralten deutschen Reichsständischen Häuser Isenburg, Wied und Runkel . . .“ vom Jahre 1774 das Jahr 1109 als Todesjahr der Udilhild, weil Odenkirchen erst unter Arnold II., der 1151 Erzbischof wurde, an das Erzstift gekommen; er setzt ihr Todesjahr daher erst zwischen 1150 und 1160 (a. a. O. S. 33 zu Ende). Indessen schenkte ja Adelheid ihr Eigenthum Odenkirchen dem Erzstift, weil sie keine Erben hinterließ und mit ihr das gräfliche Geschlecht derer von Odenkirchen erlosch (a. a. O. S. 69), während der Erzbischof Arnold einestheils viele neue Besitzungen kaufte und anderntheils altes, verloren gegangenes Eigenthum des Erzstiftes durch Geld wiedererwarb. Zu diesen letzteren Gütern scheint nach Aegidius Gelenius auch Odenkirchen gehört zu haben; es würde dann aber die Schenkung (und mithin auch das Todesjahr) der Adelheid in eine frühere Zeit, als 1151, zu verlegen sein, so daß das Jahr 1109 doch richtig sein könnte.

Daß Udilhildis (Adelheid) aus einer gräflichen Familie, etwa der des Christian de Hudenkirchen, der im Jahre 1028 genannt wird, stammte, beweist Fischer (a. a. O. S. 32 oben) daraus, daß ihre Lebensbeschreibung ausdrücklich sagt, sie sei aus einem alten, berühmten Geschlechte entsprossen und gleichen Standes, wie ihr Gemahl, der Graf v. Arnstein gewesen. („Secundum saeculum alti et clari sanguinis fuit et tanti viri amplexus non degeneravit.“)

Die Beurkundung des Kaisers Friedrich I. an den Erzbischof Arnold II. von Cöln in Betreff der bischöflichen Mensalgüter vom Jahre 1153 ist oben schon besprochen worden. —

Im Jahre 1155 erscheint Rabodo de Utlinkirchen als Zeuge unter einer Urkunde. [1])

1242 den 26. Januar schenkt Erzbischof Conrad von Cöln

[1]) Lacomblet, „Archiv für die Geschichte des Niederrheins“ II, Nr. 383.

dem Domcapitel das Patronat der Kirchen zu Odenkirchen, Richrath und Menden. [1]) Die ganze Urkunde theilen wir im Anhange zum 2. Theile mit.

Im Jahre 1244 den 28. Juni entschädigte Erzbischof Conrad dem Edelherrn Otto von Wickerath für dessen Weingärten, welche in der Nähe von Bonn wegen Befestigung dieser Stadt ausgerottet worden waren, mit fünfzig Mark kölnisch, welche in jährlichen Raten von fünf Mark am Feste St. Martin bei der Steuerkasse zu Neuß erhoben werden sollten, bis die ganze Summe bezahlt sei. Im Falle aber, heißt es dann weiter, die Zahlung in Neuß nicht erfolgt, soll der Graf und seine Erben das Recht haben, sich nach Verlauf von drei Wochen aus den Einkünften bei Odenkirchen schadlos zu halten. [2])

Im Jahre 1253 ertheilte der Erzbischof Conrad I. von Hochstaden (1238—61) eine mit der des Jahres 1242 ganz gleichlautende Urkunde an das hohe Domcapitel, durch welche dem Capitel außer obigen (im Jahre 1242 einverleibten) Pfarrkirchen auch noch die Kirche zu Loverke (Lobberich) übertragen wird. [3])

[1]) Lacomblet, Urkundenbuch II, Nr. 275.

[2]) Conradus, Dei gratia s. Coloniensis ecclesie archiepiscopus, sacri imperii etc. notum esse volumus, quod cum Nos pro firmando et muniendo oppido nostro Bonnensi . . . vineas dilecti consanguinei nostri Ottonis de Wickerode, viri nobilis, extirpari fecerimus, pro facienda eidem recompensatione dictarum vinearum . . . dare promittimus eidem et persolvere quinquaginta marcas denariorum coloniensium, assignantes eidem et suis filiis et heredibus quinque marcas colon. denariorum recipiendas annuatim in festo s. Martini in thelonia nostro Nussiense, ita tamen, quod si defectus aliquis fuerit vel si dicte quinque marce non fuerint persolute de thelonio, idem Nobilis vel filii sui aut haeredes post elapsas tres ebdomadas a festo predicto s. Martini, recipient in proventibus nostris apud Udenkirchen. Quas quinque marcas predicto modo recipiendas in feodo obtinebunt, quonsque predicte quinquaginta marce a nobis aut a nostris successoribus eidem fuerint persolute. Actum et datum Nussie, a. d. MCCXLIIII, III kal. Julii. (Lacomblet Urkundenbuch II, Nr. 286.)

[3]) Im „Necrologium des Domstiftes" bei Ennen und Eckertz „Quellen der Geschichte der Stadt Cöln" II, S. 619 heißt es: „IIII. kal. [Oct.]

Wilhelm Graf von Jülich bestimmt, daß seine Unterthanen „de iudicio nostro, quod emimus a G. milite burgravio de Odenkirchen apud molendinum in Uppindorp molere debent“ Datum feria III post festum b. Joh Bapt. (Archiv Düsseldorf; Gereonstift Nr. 36.)

Uppindorf, welches hier erwähnt ist, ist wohl Oppendorf bei Lipp, und zu dem Gerichte, das der Graf von Jülich von dem Burggrafen von Odenkirchen gekauft hatte, werden wohl einige der umliegenden Ortschaften gehört haben. Nicht immer freilich waren im Mittelalter die Unterthanen gerade in die zunächst gelegene Mühle „gezwungen“.

16. Dezember 1263 In den Bestimmungen der Bischöfe von Lüttich und Münster, und der Grafen von Geldern und Jülich, in Betreff der Sühne zwischen Erzbischof Engelbert und der Stadt Cöln, welche letztere den Erzbischof gefangen hielt, ist genannt „Rabodo van Udenkirchen“; ebenso 1265 den 8. März. Ferner findet derselbe Name sich noch unter Urkunden vom August 1269, 1. April 1279, vom 4. Januar 1297 und vom 30. September 1297, wo auch noch ein Bruder des Rabodo genannt wird. [1])

Otto, Herr von Wickerath, und Gerhard von Odenkirchen bezeugen am 22. Juni 1292, daß vor ihrem Gericht zu

Obiit Conradus, Archiepiscopus Coloniensis. Qui contulit Ecclesie majori patronatus quattuor ecclesiarum: Prima Loverke, secunda Odenkirchen, Tertia Rigerode, Quarta Mendene. De quarum decima dabuntur V marce, in anniversario suo ad vigilias I marca, de qua (una marca) dabuntur domino III denarii, vicario I denarius. Ad missam animarum similiter. In commendatione similiter. Ad summam missam alias duas. Campanuario I denarius, fratribus s. Margarete presentibus obolus. Item per totum annum qualibet feria secunda dabitur I marca, sive sit dies celebris sive feriata, domino III denarii, vicario I denar., et quod superest dabitur, sicut capitulo placuerit et ponentur IIII caudele.“

[1]) Vergleiche Lacomblet Urkundenbuch II, Nr. 537, 550, 592, 734, 977, 978.

Fliesteden 12 Morgen Ackerland, daselbst gelegen, dem Apostelstift zu Cöln übertragen worden sind. [1])

Am 11. Dezember 1295 trägt Burggraf Rabodo von Udenkirchen 50 Morgen Ackerland im gleichnamigen Kirchspiel dem Grafen Arnold von Loyn (Linn) zu Lehen auf. Er siegelt zusammen mit „Gerardus dominus de Castere" als Zeugen. [2])

Das in dieser Urkunde vorkommende Wort „curia de Camenata" läßt sich füglich mit dem im Westphälischen und Bergischen üblichen Sprachgebrauch durch „Hof zur Kemnat" wiedergeben. Curia war bei den alten Römern die Bezeichnung für jede der dreißig, angeblich von Romulus eingeführten Abtheilungen des Volkes und Adels, welche zwar durch die Eintheilung in Klassen

[1]) Lacomblet II, 921: Nos Otto, Dominus de Wickerode miles, et Gerardus de Udenkirchen, judices ville in Vlisteyden, notum facimus universis presentes literas inspecturis, quod in nostra et in scabinorum nostrorum dicte ville presentia constitute Christiana et Agnes sorores, filie quondam Theodorici, filii Ecberti de Vlisteyden militis, effestucaverunt et renuntiaverunt omni juri, quod habebant in XII. jurnalibus terre arrabilis, sitis in campis dicte ville in diversis peciis ad manus Decani et capituli ecclesie s. Apostolorum Colon. Datum et actum a. d. MCC nonagesimo secundo, dominica die ante festum nativitatis b. Joannis Bapt. —

[2]) Rabodo burgravus, miles de Udenkirchen universis, ad quos praesens scriptum pervenerit, salutem et cognoscere veritatem. Quae geruntur in tempore ne evanescant, expedit ea testimonio literarum confirmari. Noveritis, quod nos de consensu uxoris nostre Bele legitime et nostrorum liberorum allodium de quinquaginta jurnalibus terre arrabilis, pertinentibus ad curiam nostram dictam de Camenata, sitam in parochia de Udenkirchen, nobili viro domino Arnoldo comiti de Loyn et suis heredibus tradidimus et superportavimus in perpetuum possidendum, ita videlicet, ut nos et nostri heredes erimus fideles domini Arnoldi comitis supradicti et suorum heredum de jurnalibus supradictis. Ut igitur predicta rata se teneant et inconvulsa, presens scriptum domino Arnoldo et suis heredibus sepedictis conferimus nostro sigillo, una cum sigillo nobilis militis Gerardi de Castere sigillatum. Et nos Gerardus dominus de Castere supradictus ad petitionum Rabodonis burgrawii supradicti sigillum nostrum presentibus duximus apponendum. Datum a. D. MCC nonagesimo quinto, sabbatho post octavas b. Andree apostoli. Vgl. Lacomblet II, Nr. 958. Original mit zwei gut erhaltenen Wachssiegeln.

und Centurien unter Servius Tullius in gewisser Hinsicht beseitigt wurde, aber doch noch lange fortbestand. Jede dieser Curien hatte zu ihren Versammlungen ein eigenes Gebäude, welches dann allmählig ebenfalls „Curie" genannt wurde. Nachdem der Begriff einmal auf Sachen und Gebäude übertragen war, wurde später das Wort überhaupt für „Haus", „Wohnhaus" oder auch „Hof", „Gut", „Schloß" u. s. w. gebraucht.

Unter einer Urkunde vom 4. Januar 1298 findet sich „Rabodo miles, burgrawius in Odenkirgen".[1])

Zu 1297 enthält das Copiar des Deutschordenshauses zu Elsen eine Urkunde, welche Burggrafen von Odenkirchen nennt.

Gerhard, Sohn des Ritters Hermann von Immelenhusen, verkauft dem Komtur und den Brüdern des Deutschen Hauses zu Koblenz seinen Hof zu Noithausen nebst 130 Morgen und $2^1/_2$ Holzgewälden im dortigen Walde für 640 Mark auf Rath seines Vaters, quittirt über die Kaufsumme und verspricht, daß seine Geschwister Rabodo, Wilhelm, Johann, Walram, Heinrich, Ungeram, Kunigunde, Edelaudis und Odilia, sobald sie großjährig geworden, den Verkauf genehmigen werden und setzt zu Bürgen: Reinald, Canonicus zu St. Georg in Cöln und Pfarrer zu Hemmerden, den Burggrafen Rabod von Odenkirchen, Heinrich von Jammelhausen, den Ohm Gerhards, beide Ritter, den Edelherrn Johann Vogten zu Gohr, den Jakob von Hückelhoven, den Hermann von Lieventhal und den Ungeramm, Bruder des Burggrafen zu Odenkirchen. Es siegelte Gerhard domicellus de Dyck, und Rabot, Burggraf zu Odenkirchen. Gegeben 1297, Tags nach Michaeli.

Zum Jahre 1300 findet sich in Betreff des Rabodo, Burggraf von Odenkirchen in der „Heimath" [2]) folgende Notiz: „Bevor noch Johann von Cleve in den Besitz von Linn eingewiesen wurde, hatte hier in der unmittelbaren Nähe der Stadt ein blutiges Treffen zwischen Rabodo, Burggraf von Odenkirchen und dem Ritter Gott-

[1]) Lacomblet II, 978.

[2]) Jahrgang 1876, Nr. 6, S. 22, wo auch das Nähere in Betreff des Johann von Cleve.

fried von Dreven, welche mit einander in Fehde gerathen waren, stattgehabt. Es war um die Pfingstzeit 1300. Ein naher Verwandter des Burggrafen hatte dabei seinen Tod gefunden. Zwölf Tage nach Pfingsten traten mehrere Edelherren und Ritter zusammen und verbürgten sich dafür, daß jene Fehde auf dem Rechtswege vor dem Gerichte zu Neuß, wo Gottfried von Dreven durch den Erzbischof von Cöln (Wicbolt v. Holte) gefangen gehalten wurde, ausgetragen werden sollte." Die drei Grafen Reinaldus von Geldern, Arnold von Loyn und Wilhelm von Neuenahr verpflichteten sich nebst 17 näher benannten Edelherren und Rittern, dem Erzbischof mit der Summe von 6000 Mark Bürgschaft für den Burggrafen Rabodo zu leisten und baten den Erzbischof, genannten Burggrafen bis zur richterlichen Entscheidung auf freien Fuß zu setzen, was auch geschah. Welches Urtheil zu Neuß gefällt worden ist, hat nicht ermittelt werden können. [1])

1307 den 15. März und 1308 den 16. November sind genannt „Robodo de Odenkircken" und „Robodo de Odinkirken". [2])

1312 den 14. Juni tritt „Rabodo, Ritter von Odenkirchen" dem Grafen Gerard IV. von Jülich und dessen Gemahlin Elisabeth seinen Hof zu Drove ab, wogegen er den Hof „Neuhof" bei Glessen zu Lehen erhält, dem er noch eine Hufe bei Büsdorf einverleibt. [3]) — Eine „Hufe" (mansus) war am Niederrhein von sehr verschiedener Größe; bald betrug sie 16 holländische Morgen (Boudam S. 536), bald 30—60 preußische Morgen (Nettesheim „Geschichte der Stadt und des Amtes Geldern". I, S. 6 Anm. 4.)

Gerhard von Nyvenheim, Alverade seine Frau und ihre Kinder verkaufen dem deutschen Orden ein Lehngut zu „Berghausen supra Fürdt" für 530 Mark. Es siegeln Gerhard Burggraf zu Odenkirchen, Gumpert von Garsdorf, Werner von Rode, Jakob von Hüchelhoven, sämmtlich Ritter, Adolf Nover und die Schöffen zu Grevenbroich. Geschehen und gegeben 1312, feria 6 post Martini.

[1]) Der lateinische Text der Bürgschafts-Urkunde ist im Anhang abgedruckt.
[2]) Lacomblet III, Nr. 59 und 71.
[3]) Lacomblet III, Nr. 116. Siehe im Anhang.

Von Odenkirchen schrieb sich auch ein Geschlecht niederen Ranges: Wilhelm, Erstgeborener des Grafen Gerhard von Jülich (Herr zu Grevenbroich) erklärt am 3. November 1317, daß er mit Genehmigung seiner Eltern die Lehngüter, welche zum Hofe Kamphausen gehörig und in seiner Herrschaft gelegen seien und die früher durch die Felonie des Meiner von Udenkirchen und nach dem Tode von dessen Bruder Peregrin an seinen Vater, den Grafen von Jülich, zurückgefallen seien, nachher aber Meiners Tochter Agnes resp. deren Manne, dem Meister Johann von Hasselt, Schneider des Grafen, verliehen worden, vom Lehnsverbande frei und allodial sein sollen. Am 26. September 1318 zeigt Wilhelm von Jülich den Schöffen zu Jüchen an, daß er den durch den Schneider Johann und dessen Gattin vollzogenen Verkauf obiger Güter an das Kloster Düssern genehmige. (Archiv Düsseldorf, Kloster Düssern Nr. 38.)

Zum Jahre 1320 und folgende wird bei Eckertz und Noever „Die Benedictiner-Abtei M.Gladbach" S. 163, ein Heinrich von Odenkirchen, Professe des Benedictiner-Klosters zu Gladbach, als Pfarrer von Kempen aufgeführt. Dieser Heinrich wurde in dem Besitze der Pfarre durch Rütger Replere und Johann von Ude (Oedt) gestört, welche dieselbe einem gewissen Gerhard von Kurlo... zuwendeten. Nach langwierigen Verhandlungen wurde Heinrich jedoch, besonders durch die Bemühungen des Erzbischofes von Köln, wieder in seine Stelle und Rechte eingesetzt. Binterim und Mooren haben in ihrer Schrift „Alte und neue Erzdiöcese" fünf lateinische Urkunden über diese Sache, [1]) welche wir im Anhange abdrucken. In der ersten übergibt der Abt Wilhelm von Gladbach als Treuhändler des verstorbenen Pfarrers Wilhelm von Kempen dessen bewegliche Hinterlassenschaft seinem Nachfolger Heinrich von Odenkirchen. — In der zweiten Urkunde nimmt der Erzbischof Heinrich II. von Virneburg (reg. 1304—32) den vom gladbacher Abte zum Pfarrer von Kempen ernannten Heinrich von Odenkirchen gegen seinen Mitbewerber und dessen Bevollmächtigte in

[1]) Siehe a. a. O. IV. S. 128 ff. Siehe im Anhang zum 2. Theile.

Schutz und läßt den Grafen Theodorich von Hülchroth, Pfandherrn von Kempen, ersuchen, denselben (Heinrich) zu manuteniren. — Die dritte Urkunde enthält die Excommunication gegen die Priester Rütger Replere und Johann v. Oedt, Bevollmächtigte des Gerhard von Kurlo. Die Strafe ist verhängt durch den Propst von St. Severin in Cöln, welcher in der Streitsache wegen der Kempener Pfarrstelle zwischen Heinrich und Gerhard als Richter bestellt worden war. — In der vierten Urkunde läßt Heinrich von Gennep, Domherr zu Cöln, als delegirter Richter seitens des apostolischen Stuhles den Gerhard von Kurlo wegen seiner Ansprüche auf die kempische Pfarrstelle vor sein Gericht laden. — In der fünften endlich betheuert der Dechant von St. Maria ad gradus in Köln, vom Erzbischof subdelegirter Richter, daß er für die Gewaltthätigkeiten, welche Theodorich von Hülchroth an dem Heinrich von Odenkirchen, Pfarrer zu Kempen, ausgeübt, indem er ihn mit roher Gewalt vertrieben und seine Mobilien zurückbehalten habe, nicht verantwortlich gemacht werden könne.

Am 29. April 1321 erklärten Ritter Gerhard von Odenkirchen und sein Sohn Rabodo ihr Schloß Odenkirchen dem Erzbischof Heinrich II. von Cöln (reg. 1304—32) zum Offenhaus. [1])

1323, Dienstag vor dem Feste der heiligen Vitus und Modestus, reversirt Erzbischof Heinrich „laut copirlichen Scheines", daß Gerhard, Burggraf von Odenkirchen und sein ältester Sohn Rabodo ihm unter Eidesleistung abermals ihr Schloß zu Odenkirchen als Offenhaus erklärt und versprochen haben, alle Bedingungen zur Zeit einer Appertur treu erfüllen zu wollen. [2])

Ritter Rabodo, Sohn des Ritters Gerhard, Burggrafen zu Odenkirchen, verspricht dem Grafen Wilhelm von Jülich 10 Mark

[1]) Lacomblet III, Nr. 183.

[2]) „Ex quo Gerhardus Burggravius de Odenkirchen et Rabodo ejus primogenitus sibi de novo promiserint corporali juramento praestito (quod et ante factum est) castri Odenkirchen, quod est (uti promittunt) Archiepiscopo et ecclesiae Coloniensi ligium, liberum et apertum castrum, quodque ab ipso in feudo possident, aperturam, quodque conditiones pretas (praefatas) tempore aperturae adimplere velint."

Einkünfte aus den Gütern als Lehen zu stellen, die ihm vom Ritter Heinrich von Hüchelhoven anfallen werden. Mit Rabot siegeln seine Verwandten, die Ritter Rabodo de Piscina und Hermann von Lieventhal. Datum 1329 feria quarta ante Servatii. (Archiv Düsseldorf, Jülich-Berg A I 338.)

1333 den 22. September und 1338 den 15. Januar findet sich „Rabodo Burgravius de Odenkirken miles" und „Rabodo, burgravius de Udenkirghen." [1])

1341 den 26. März zeichnet „Wilhelmus de Oydenkirchen, Canonikus an der Collegiatkirche (St. Lambertus) in Düsseldorf."

Aus dem Copiar des Deutschordenshauses zu Elsen: Hermann der Geyser söhnt sich mit dem Deutschordenshause Koblenz aus, und sollen in dieser Sühne die Schöffen und Johann von Blazheim, „Kirchherr" zu Elsen mit einbegriffen sein. Da Hermann kein Siegel hat, bittet er die „ehrwürdigen Herren und Ritter Rabot den Burggrafen von Odenkirchen und Rabot von Stuppelbruch, für ihn zu siegeln. Gegeben 1346 auf St. Gregorius-Tag in der Fasten."

1351. Werner von Merode zu Rimburg verkauft 1351 seinem Oheim Carsil von Merode den Zehnten zu Neukirchen; in Folge der Heirath von Carsils Tochter Elisabeth kam dieser Zehnte, ein Lehen von Jülich, an den Ritter Gerhard, Burggrafen von Odenkirchen und von diesem nachher an die von Hoemen, schließlich durch die Vermählung der Carda von Hoemen an die von Harff, laut Uebertrag von Magdalenen-Abend 1458. (Ergibt sich aus Urkunden im Harffer Archiv.)

Diesen Zehnten hatte Ritter Gerhard, Burggraf zu Odenkirchen, der Mechtild von Meer, Frau zu Wickrath und ihren Söhnen Heinrich und Johann obligirt. Diese bekennen 1373 am 11. Juli, daß die Einlöse durch den Burggrafen erfolgen könne. Es ist hier vom großen und kleinen Zehnten zu Neukirchen die Rede. Ein

[1]) Lacomblet III, Nr. 273 und 320.

Prozeß wegen der Einlöse hat übrigens lange gedauert und Daem von Harff, der 1451 die Hoemen geheirathet, leitete seine Ansprüche auf den Zehnten auch noch von den Herren zu Wickrath her, die (eines Heirathspfennigs seiner Mutter wegen) ihm noch Geld schuldig waren.

Uebrigens ist Arnold von Hoemen, Burggraf zu Odenkirchen, 1454 mit dem Zehnten zu Neukirchen als einem Burglehn von Grevenbroich von der dortigen jülichschen Mannkammer belehnt worden.

Aus dem Ehevertrage zwischen Carda von Hoemen und Daem von Harff d. d. 7. 12. 1451 ist noch zu ersehen, daß der Burggraf von Odenkirchen seiner Tochter nach seinem und seiner Gattin Tode verspricht: 150 gute schwere oberländische Gulden jährlicher Rente aus Schloß, Herrlichkeit, Nutzbarkeit und fester Rente zu Odenkirchen, ablösbar mit 1500 dergl. Gulden. Wenn des Burggrafen Oheim, Ritter Arnold von Hoemen, todt sein wird, so verspricht Ersterer seiner Tochter $^1/_4$ von dessen Erbschaft resp. $^1/_4$ von dem, was an den Burggrafen aus dieser Erbschaft fallen wird. Es scheint, daß demnach der Burggraf 4 Kinder hatte. (Fahne nennt nur 3.) Den Brief besiegelt noch Johann Sohn zu Odenkirchen, des Burggrafen Bruder. (Archiv Harff.)

1370 den 21. Februar steht als Zeuge „Gerhardus de Oydenkirchen, burgravius, miles.“

1371. Die Stadt Köln ergriff die Waffen gegen eine Reihe adeliger Ruhestörer, um der frechen Raubsucht derselben Schranken zu setzen. So trat sie auch in Fehde gegen den Burggrafen Gerhard von Odenkirchen, in welcher sie aufs Kräftigste vom Vogt Gumbrecht von Alpen unterstützt wurde. Dieser verpflichtete sich, den Kölner Bürgern gegen den Burggrafen hülfreiche Hand zu leisten und „was Schadens ihm durch Raub und Brand dadurch erwachsen sollte, versprach er aus Liebe zur Stadt zu tragen und keinen Ersatz dafür zu fordern.“ In Folge dessen erhob Gerhard die Waffen; mit einer Zahl seiner Helfer überzog er das Gebiet von Alpen und plünderte und verbrannte einen Theil der Besitzungen des Vogtes. Bei diesem Zusammenstoß blieben

von den Alpen'schen Freunden Gerhard Prinz todt, viele wurden verwundet. Die Stadt Cöln ließ die Niederlage des Vogtes von Alpen nicht ungestraft; eine starke Schaar wohlbewaffneter Bürger und Soldtruppen sandte sie gen Odenkirchen, um das Schloß selbst zu stürmen und den Burggrafen zu Frieden und Schadenersatz zu zwingen; durch diesen Zug wurden der Stadt Cöln 41,584 Mark 9 Schillinge Kosten verursacht. Am 30. August 1371 kam durch Vermittlung des Erzbischofs Cuno von Trier ein Frieden zu Stande, worin Burggraf Gerhard sich verpflichtete, nimmermehr während seines Lebens heimlich oder öffentlich gegen die eingesessenen Bürger von Cöln von seinem Hause zu Odenkirchen aus etwas Feindseliges zu unternehmen oder geschehen zu lassen, es sei denn, daßder Kaiser oder der Erzbischof der Stadt Köln Feindschaft ansagen würde. [1])

Zum Jahre 1371 wird in dem „Register der zur Zeit des Erzbischofs Friedrich Infeudirten" gesagt, daß Gerhard, Burggraf von Odenkirchen mit dem Schloß, der Herrschaft und andern Gütern von Odenkirchen belehnt worden sei. [2])

Am 1. Dezember 1371 bekunden „Gerhard, Burchgraffe zu Odenkirchen und Elisabeth, burggraffinne zu Odenkirchen", daß das Kloster zu Neuwerk innerhalb der Herrlichkeit Odenkirchen frei von jedem Zoll sei; [3]) diese Zollfreiheit für das Kloster wurde im Jahre 1731 erneuert. — Es ist dieses derselbe Gerhard, der vom Jahre 1369—1395 Besitzer von Odenkirchen war und (als Raubritter) von nürnberger Kaufleuten wegen geraubter Pferde, und von den Gebrüdern Stube wegen geraubter Weine bei dem Vorstande der Schützer des Landfriedens verklagt wurde. — An dasselbe adelige Nonnen-Kloster zu Neuwerk gaben seit 1373 die Burggrafen von Odenkirchen ein Malter Roggen für Jahrbegängnisse. [4])

[1]) Vergl. Ennen „Geschichte der Stadt Köln", II. Band, S. 656 f.

[2]) „quod Gerhardus burggravius de Odenkirchen Infeudatus sit de Castro Odenkirchen, cum villa et aliis bonis ac retrofeudis."

[3]) Eckertz und Noever, „Benedictiner-Abtei M Gladbach" S. 295. Der Wortlaut ist im Anhange abgedruckt.

[4]) A. a. O. Seite 255 gegen Ende.

„1372 des neisten gudestages na dem sundage misericordiae“ zeichnet „Gerart, Burggraf zu Odenkirchen.“ [1])

Unter dem 29. October 1373 findet sich „Gerart burchgreve van Odenkirchen“ mit anderen als „gehulde ind geswoiren mann des gestichtz van Cölne.“ [2])

1375 den 10. September: „Gerart zu Odenkirchen, Burggraf.“ [3])

1383. In diesem Jahre brach der Burggraf Gerhard von Odenkirchen den von seinem Vater i. J. 1371 beschworenen Frieden und setzte mit seinen Raubgesellen von der Burg zu Odenkirchen aus die ganze Umgegend durch Raub und Brand in Schrecken. Zu Mengenich plünderte er den Hof des Costin vom Horne, zu Widdersdorf setzte er dem Hermann Scherffgin zwei Scheunen und ein Wohnhaus in Flammen und raubte das Vieh, was nicht im Feuer umkam; dem Gerhard Roedstock zerstörte er den Hausrath auf seinem Hofe zu Lövenich und 200 Schafe führte er weg; der Elisabeth Jude steckte er Hof, Wohnhaus, zwei Scheunen, ein Backhaus und Stallungen zu Uckerath an, dem Sander Jude zwei Höfe zu Hilberath, der Margaretha vom Tempel den „zum Tempel“ genannten Hof zu Nievenheim in Brand. Im Jahre 1384 gelang es dem Landfrieden, die Streitigkeiten zwischen dem Burggrafen und der Stadt Cöln, welche wegen seiner Räubereien in Fehde mit ihm gerathen war, zu schlichten und eine Sühne zu vermitteln. „Wisset“, heißt es in den der Stadt zugesandten Fehdebriefen der Raubgesellen des odenkirchener Burggrafen, „daß wir den Burggrafen von Odenkirchen lieber haben als Euch, und d'rum wollen wir Euer Feind sein um des großen Unrechtes willen, was Ihr ihm thuet, wir und alle unsere Knechte, und wir wollen uns damit gegen Euch bewahren und gegen alle Eure Helfer.“ [4])

[1]) Lacomblet III, Nr. 320, Anmerkung.

[2]) A. a. O. III, Nr. 741.

[3]) Daf. Nr. 772, Anmerk.

[4]) Vergl. Ennen, „Geschichte der Stadt Köln“, II. Band, Seite 739 u. 747 f.

Am 12. Juli 1398 erklärt Burggraf Gerhard (v. Hoemen), daß das Schloß Odenkirchen stets ein Offenhaus und Lehen des Erzstiftes Köln gewesen, und daß er es als solches nun von dem Erzbischof Friedrich III. (reg. 1370—1414) empfangen habe. [1] Es war dieses nicht jener Gerhard der Jüngere von Odenkirchen, den Agnes, Tochter des Johann jun. von Rode und Grippekoven und der Agnes von Engelsdorf heirathete, der indeß 1384 schon todt war (Ennen V, S. 424); es war vielmehr ein Enkel dieses Gerhard jun., ein Gerhard v. Hoemen. (Vgl. Richardson I, S. 26, Anm. 10 u. 11 und I, 60 Anm. 10 u. 11.)

„1425 up sant Anthonys dach des h. confessors hatte der Erzbischof Dietrich II. von Cöln, Graf von Mörs (reg. 1413—63) dem Gerhard von Hoemen, Burggrafen zu Odenkirchen, für ein Darlehen von 6800 Gulden, welche er zur Einlösung der Stadt Rheinberg verwandte, das Schloß und die Herrlichkeit Erprath zu Pfand eingegeben." [2]

Im Jahre 1428 ist eine Petronella von Odenkirchen Abtissin in Dietkirchen zu Bonn. Dieselbe entstammte wahrscheinlich dem Geschlecht der Burggrafen von Odenkirchen, da in dem genannten Kloster Dietkirchen nur Adelige Aufnahme fanden.

1429. Zu diesem Jahre erhielt ich durch die Freundlichkeit des Herrn Grafen v. Mirbach auf Schloß Harff folgende Notiz:

„Eine defekte Urkunde in meinem Besitze, die früher als Umschlag eines Rentbuches diente, ist das notarielle Testament der Ida von Dorn zu Waldorf von 1429, welche zuerst mit dem Ritter Rabot von Odenkirchen, dann mit einem Herrn von Bell verheirathet gewesen; da ihre Tochter erster Ehe, Philippa von Odenkirchen, vor ihr, aber nach dem Vater verstorben, so setzt Ida ihre Söhne zweiter Ehe: Wilhelm, Johann und Gottfried von Bell zu Erben ein.

Es kann wohl nicht zweifelhaft sein, daß dieser Rabod dem

[1] Lacomblet III, Nr. 1051. Vgl. die Urkunde im Anhang.

[2] Das. IV Nr. 163, Anmerk.

Burggrafengeschlecht angehörte, Odenkirchen selbst aber nicht mehr besessen hat."

1444 den 14. Februar wird genannt „Johann von Hoemen, Sohn von Gerard zu Odenkirchen." [1] — Laut Brief und Siegel aus demselben Jahre 1444 that der Münch- oder Mönch-Hof an der Bell zu Odenkirchen dem Kloster zu M.Gladbach jährlich an Zehnten und Erbpacht zwei Malter Roggen odenkirchener Maß aus. [2]

In einer Urkunde vom 22. May 1464 nennt sich „Johann von Hoemen amptmann zo Lynne." [3]

Als der Junker von Rheydt im Jahre 1464 zwei lütticher Kaufleute festgenommen und auf seiner Burg in Verwahr hielt, wurde auch Johann von Hoemen, „der mit dem Rheydter im Bunde und einer der schlimmsten Räuber war," in den entstandenen Streit verwickelt und von den Lüttichern angegriffen. Er eilte aber zu dem kölnischen Erzbischof Ruprecht, der mit den Lüttichern verbündet war, fiel ihm zu Füßen und trug dem Erzbischof seine Feste zu Lehen auf. Dadurch rettete er sich; der Erzbischof vermittelte, und der Odenkircher kam mit dem Leben davon, während Rheydt hart hergenommen wurde. [4] Die Raubritter der ganzen Gegend aber ergriff ein so heilsamer Schrecken, daß sie von ihren Wegelagerungen abließen.

Ritter Arnold von Hoemen, Burggraf zu Odenkirchen, verkauft dem Wilhelm Baumeister von Aldenhoven, Schöffen zu Düren, seinen binnen beiden Dingstühlen Oberzier und Niederzier gelegenen Zehnten, wie ihm derselbe von seinem Oheim, Ritter Arnold von Hoemen, Herrn zu Alsdorf, anerstorben gewesen, für 448 rheinische Gulden. 1467.

1468 den 6. März zeichnet „Arnt van Hoemen, burchgrewe to Oedenkerken." [5]

[1] Das. Nr. 253.

[2] Eckertz u. Noever, Benediktiner-Abtei M.Gladbach S. 211

[3] Lacomblet IV Nr. 328 u. öfter.

[4] Vgl. Montanus „Die Vorzeit, Sagen und Geschichte . . ." II S 46.

[5] Lacomblet IV Nr. 340

Urkunde aus dem Jahre 1481, betr. „Biſchoffs Hermanns zu Cöllen Belehnung deß Hauß Odenkirchen pro Johann von Hoenien, de dato 1481 Ipso die Lamberti.“ (17. September.) „Corollarium, Wir Johann von Hoenien mit Odenkirchen [ohne Meldung einiger gnadt belehnt] Anno 1481: ipso Lamberti. — Wir Hermann u. ſ. w. [1])

1483 iſt Johann von Hoemen Zeuge, daß Erzbiſchof Hermann von Cöln dem Kloſter Laach die Holzlieferung nach Andernach erläßt. [2])

1493 „vff sont powels awent conversionis“ (Pauli Bekehrung, 25. Januar) bekennt Gerart von Hoemen, Jnd van Odenkirchen, erbliche Jahrrenten im Amte von Caſter zu beſitzen. Ueber dieſe Renten finden ſich mehrere Notizen aus verſchiedenen Jahren im Staats-Archiv zu Düſſeldorf, welche erſt jüngſt gefunden reſp. geſammelt wurden.

1498 auf Dienſtag nach Eliſabethtag iſt Arndt von Hoemen durch Urkunde „gegewen in unſerem ſchloß Zonitz“ mit dem Schloß, Freyheit und Herrlichkeit Odenkirchen unter denſelben Bedingungen und Vorbehalt reſp. wie Johann von Hoemen, ſein Vatter und ſeine VorEltern daßelb zum lehen vom Erzſtift getragen vom Erzbiſchof Hermann belehnet. Dann findet ſich ein altes ſchreiben absque sigillo (ohne Siegel) und bei mangelhaften andern nhamen, Gerhardten v. Hoemen's und von Odenkirchen, an Erzbiſchof Hermann abgangen de dato 1501 Gudiſtag nach Visitationis Mariä, darinnen Narrirt (berichtet) wird, „daß Arndt von Hoemen, mein Vatter mit Tod abgegangen“ und bittet Gerard v. Hoemen mit underthenigſten Bitten den Erzbiſchof, daß er, und niemandts anders, als alleiniger und nächſter Erbe mit Odenkirchen belehnt werde, und erbietet ſich, es als getreuer Lehnsmann zu verdienen (d. h. ſich der Belehnung durch Treue ſpäter würdig zu zeigen).

[1]) Vgl. Krumſtab ſchleußt niemandt aus d. i. documenta Stiffts-Cölniſcher Erb- und Kunkellehen Cöln 1738, unter „Cöllniſche Kunkel-Lehen, Centuria II, S. 80. Siehe die Urkunde im Anhang.

[2]) Wegeler, „Das Kloſter Laach“ S. 106.

Der Entscheid auf dieß Suppliciren (Bitten), und ob Gerhard von Hoemen belehnt sei, davon geht der Bericht ab (d. h. fehlt). Folgentz aber, nemblich „gegeben in unseren Schloß Poppelsdorff 1502 Sonntag nach Barnabä Apostoli" ist Heinrich Nagel, Burggraf zu Odenkirchen und seine Erben von Ertzbischof Hermann mit dem schloß, Freyheitt und Herrlichkeit Odenkirchen „auß gnaden" belehnt vor sich und seine Erben in aller maßen Arndt von Hoemen und dessen vorEltern es zu Lehen empfangen und getragen. Heinrich Nagel hatte eine Dochter obgemelten Arndt von Hoemen getrawet (geheiratget). Nach des v. Nagells todt ohne Verlassung Leibs-Erben ist Nachgehendtz i. J. 1503 uff Sambstag nach Invocavit Wilhelm v. Flodorff, der ebenfalls, wie der Nagell, von Hoemens Döchtern eine zur Ehe gehabt, Burggraff zu Odenkirchen, und seine Erben laut Belehnung mit dem Schloß Odenkirchen von Ertzbischof Hermanno a Weda (Hermann v. Wied) auß Gnaden belehnt in aller maßen Arndt v. Hoemen und später Henrich Nagell vordem Burggrafen zu Odenkirchen dasselbe von dem Ertzstifft zu Lehen getragen. Die öffnung et alia (und anderes) werden gleichfallß gewohnter weiß vorbehalten, und daß bei der öffnung dergestalt mit Proviandt und ander nothturfft Vorsehung geschehe, daß kein hindernuß oder schaedt geschehe. 1546 den 15. Aprilis ist dann Wilhelm v. Flodorff, Burggraff zu Odenkirchen und seine Erben mit Odenkirchen, Schloß, Freyheitt und Herrlichkeit belehnt „auß gnaden" in maßen Wilhelm v. Flodorff, sein Vatter, solches vom Ertzstifft zu Lehen empfangen. Ebenermaßen ist Wilhelm v. Flodorff und seine Erben von Adolpho am 10. July 1549, und 20. May 1561 von Johann Gebhard mit Odenkirchen belehnt auß Gnaden, wobei die verba investuriae in omnibus (der Wortlaut der Belehnung vollständig) repetirt werden. Bei den v. Flodorff blieb Odenkirchen bis 1572. In diesem Jahre am 19. Marty ist Florentz von dem Botzlar, der des v. Flodorff älteste Dochter Odilia getrawet, Burggraff zu Odenkirchen und seine Erben mit dem Schloß von Salentino zu Kaiserschwerdt auß gnaden belehnt wie etwan Wilhelm von Flodorff sein Schwagerherr und dessen

vorEltern auch Burggraffen zu Odenkirchen solches von dem Ertzstifft zu Lehen empfangen." [1])

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts beginnt für das gesammte niederrheinische Land eine Zeit allgemeiner Auflösung und Rechtslosigkeit: die unversöhnlichen, religiösen Gegensätze, welche damals schon zu gewaltsamer Lösung drängten, stießen hier unmittelbar aufeinander. — Seit 1572 lag der protestantisch gesinnte Norden der benachbarten Niederlande im erbitterten Kampfe gegen die spanische Herrschaft, und der wechselvolle Krieg zog mehr als einmal unsere Gegend in Mitleidenschaft. Um so verhängnißvoller mußte der Schritt des kölner Erzbischofs Gebhard Truchseß werden, welcher 1582 förmlich zum Protestantismus übertrat und auch das Erzstift reformiren wollte. Gegen ihn erhob das Domcapitel den katholischen Herzog Ernst von Bayern zum Erzbischof, und jetzt erfüllte sich das Erzstift mit Brand und Mord. Was aber die damaligen, fast unaufhörlichen Kriege zu einer wahren Landplage machte, das war das Unwesen der Söldnerheere, welche ganz an die Stelle der früheren Ritterheere getreten waren. Nur des Geldes wegen dienend, ohne militärische Ehre und Fahnentreue, suchten diese zuchtlosen Schaaren für den ausgebliebenen Sold sich an dem Gute der Städter und Landleute schadlos zu halten, und häufig genug brandschatzten sie heute dieselbe Gegend, zu deren Schutz sie erst gestern gerufen waren. Auch die odenkirchener Gegend blieb von dieser Plage nicht verschont, wie wir aus folgenden kurzen Notizen ersehen:

„Den 24. Februar 1586 untersagte der Churfürst Ernst den Befehlshabern der kölnischen Garnisonen zu Haus Valde, Clörath, Uerdingen, Linn, Kaiserswerth und Odenkirchen bei strenger Strafe das „ausfallen, streuffen, rauben, fangen, hinwegschleifen" und die feindselige Behandlung der Eingesessenen der Vogtei und des Niederamtes Geldern, von Grefrath, Wankum und des Landes Wachtendonk, denen er zugleich besondere Geleitsbriefe verlieh." [2])

[1]) Aus einer in dem Streite um den Besitz von Odenkirchen bei dem Reichsgericht vorgelegten Eingabe.

[2]) Heimath 1876, S. 3, Anm. 2.

„Am 3. Juli 1586 machte zusammengelaufenes Kriegsvolk aus Odenkirchen, Erprath, Horst, Linn u. s. w. einen Raubzug bis in die Nähe von Bergheim, wo diese Freibeuter auf eine Karawane von friedlich einherziehenden Menschen, Kaufleuten und Bauern mit Weibern und Kindern stießen, dieselben angriffen und ihrer an die neunhundert tödteten und verwundeten und dabei eine Beute von 100,000 Gulden machten. Und solche Streifzüge wiederholten sich, so oft Uebermuth und Beutelust oder der Hunger dazu antrieben." [1])

Unter dem 29. Juni 1619 meldet das „Stadtrechenbuch von M.Gladbach": [2]) „. . . als der hertzog von Brandenburg, vnßer gnedigster Fürst und Herr hierdurch gereis't, beiseins des Herrn zu Odenkirchen, und der itzgemelte Herr von Odenkirchen wieder allhier in Slamshauß angelangt, die Rhatsverwanten demselben ahn Wein verehret 16 Quart."

„1620 den 11. Juni. Als Bürgermeister und Rhatt nach Odenkirchen uff des frewleins begrebnuß beschwirt und dahergegangen, dhaselbst in die Küchen verehrt Anderthalben Reichsdaler, dem Pfortzemer ein Reichsortt, vnd der Fhorman in Tönis queßhauß verzert 1 g." [3])

„1624 wurden drei Soldaten, Wilhelm Voiß, Heinrich aus Crefeld und einer von Odenkirchen gefänglich nach Linn eingebracht und vom Wasenmeister gereinigt. Am 14. Oktober desselben Jahres wurde ein gewisser Jacob Middelgeschorren von Odenkirchen gefänglich eingebracht, er entwischte aber in der Nacht vor der Tortur glücklich aus dem Gefängniß." [4])

Nicht wenig litt die niederrheinische Gegend unter den Gräueln des dreißig-jährigen Krieges, namentlich als seit 1635 der Kampf zwischen Spanien und Frankreich offen erklärt worden war. Hier war noch weniger, als in anderen Gegenden Deutschlands ein fester

[1]) Siehe „Heimath" 1876, S. 58.
[2]) S. Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein IX. S 128.
[3]) S. Stadtrechenbuch von M.Gladbach, Annalen IX, 128
[4]) Heimath 1876, S 78.

Kern gegeben; fast nirgendwo war ja die Zersplitterung in Länder und einzelne Ländlein weiter gegangen, als am Niederrhein. Drum nahm auch hier der Krieg vorzugsweise den Charakter der Freibeuterei an; nicht um die Religion oder des Reiches Ehre wurde gefochten, sondern der Vortheil der einzelnen Führer war das Ziel der grauenvollsten Verwüstung. Französische, hessische, pfälzische, niederländische, spanische und kaiserliche Truppen vertrieben sich und wurden wieder vertrieben, und Allen mußte das arme Volk die Beutelust befriedigen. Am 17. Januar 1642 fand bei Kempen eine mörderische Schlacht statt, in welcher ein kaiserliches Heer von französischen und weimarischen Truppen ganz aufgerieben wurde. Alle festen Plätze im kölner Erzstift wurden mit französischer Besatzung resp. mit Truppen ihrer Verbündeten belegt und des Landes nicht geschont, bis im Sommer der aus französischer Gefangenschaft entlassene Johann von Werth den Oberbefehl über die kaiserlichen Truppen am Rhein erhielt und die Franzosen, Weimarer und Hessen nach Westphalen zurücktrieb, wofür er im folgenden Jahre Odenkirchen als „Dotation" erhielt. Auf diese mehr als traurige Zeit bezieht sich die folgende Mittheilung in dem „zweiten Brief des Priors Bischopffs über die Kriegsereignisse" an den Abt Petrus Silenius von M.Gladbach, welcher sich geflüchtet hatte, vom 3. Oktober 1642: „Die Burg in Odenkirchen wurde gestern (2. Oktober) von den Hessen, nachdem ihnen freier Abzug mit Waffen und Gepäck gestattet war, an unsere (d. h. gladbacher) Truppen übergeben." [1])

Ein Verzeichniß derjenigen Rittergüter, welche um das Jahr 1669 sich im Erzstift Cöln befanden, sagt: [2]) „Zur Hälfte steuerfrei waren in Odenkirchen: Mülforth, Besitzer v. Aldebrück, und Saar, Besitzer v. Overheyden. Ganz steuerbares Gut war Odenkirchen, dessen Besitzer Frentz von Schlenderen war." —

[1]) Eckertz und Növer, „Abtei M.Gladbach", S. 308. Die Notiz findet sich fast am Schlusse des Briefes mit folgenden Worten: „Arx Odenkirchen hesterna die etiam ab Hassis, inde plenarie armis sarcinisque suis stipatis discedentibus per contractum hisce praesidiariis nostris dedita fuit."

[2]) „Heimath" 1875, S. 98.

In dem Verzeichnisse der Erzbruderschaft St. Mariae Suffragii zu Bonn steht Odenkirchen im Jahre 1672 mit 9 Mitgliedern verzeichnet. 1654 gehörte aus Odenkirchen noch Niemand zu derselben. [1])

Auch während des holländischen Raubkrieges des französischen Königs Ludwig XIV., mit welchem der Erzbischof von Cöln verbündet war, hatte das niederrheinische Land von den Kriegswirren, Contributionen und endlosen Truppendurchzügen viel zu leiden. Am 5. März 1674 kam von Kaiserswerth aus die Aufforderung an die Stadt und das Amt Kempen, im Verein mit Hüls, Odenkirchen, Oedt, Horst und Alpen eine Contribution von 2074 Reichsthaler an den Grafen von der Lipp zu bezahlen. Am 19. desselben Monats erscheint der Graf v. d. Lipp selbst in Kempen und ladet die Bürgermeister zu sich auf's Schloß zu Tisch, wogegen diese ihm eine halbe Ohm Wein verehren. Am 28. März kamen weitere Ausschreibungen, die Namens der Generalstaaten der spanische Oberintendant Brouchoven dem Amte (Kempen) auferlegte. [2]) Am 8. November 1676 zogen osnabrückische Truppen in's Amt Kempen, von denen ein Regiment zu Pferd sich in Vorst und ein Regiment zu Fuß in St. Tönis und Hüls einquartirten. Am 30. November wurden die Junggesellen vom Obristlieutenant v. Schade gemustert, um sich gegen die osnabrückischen Truppen, die Hülchrath und Odenkirchen eingenommen hatten, bereit zu machen. [3])

In dem „Verzeichniß der Ordensmitglieder der Ablei Knechtstedten" [4]) finden sich folgende drei Mitglieder aus Odenkirchen: a) Caspar Hillenbrinck aus Odenkirchen, geboren den 11. April 1645, legte die (Prämonstratenser) Ordensgelübde ab in Knechtsteden am 26. Mai 1665, wurde Priester 1669, darauf der Reihe nach Novizenmeister und Visitator des Hauses, Caplan in Heinsberg und Pastor in Höngen, Landvogtei Witten; von letzterer Stelle

[1]) „Annalen" für 1876, S. 163.
[2]) Siehe „Heimath" 1876, S 147.
[3]) Das. S. 150.
[4]) „catalogus fratrum", abgedruckt in den „Annalen", Heft VII.

wieder in das Haus zurückberufen, wurde er abermals Novizenmeister und Supprior in Knechtsteden. Von den musterhaft erfüllten Pflichten fast erdrückt, kehrte er zu seiner Pastorat zurück. Im Jahre 1695 wurde er Pastor in Lobberich, dann Propst in Heinsberg. Nachdem er dort dem Nonnenkloster lobwürdig vorgestanden, starb er daselbst den 25. November 1708; — b) Wilhelm Essers aus Odenkirchen, geboren 1652, legte die Ordensgelübde 1678 den 24. Juni ab, wurde Priester 1680 den 22. April und zugleich Organist des Klosters. Nachdem er eine Zeitlang Kranken-Aufseher gewesen war, wurde er Supprior und Novizenmeister; im Jahre 1680 wurde er als Beichtvater an St. Catharina nach Dortmund, und von da 1690 als Caplan nach Grefrath berufen 1710 wurde er Pastor von Lobberich, 1714 zum Prior des Klosters in Dortmund befördert. 1718 erhielt er die Propstei zu Eykelohe, 1719 die Propstei in Cappel und starb nach lobwürdiger Pflichterfüllung zu Eykelohe am 16. September 1724; — c) Johann Friedrich Hillebrinck aus Odenkirchen, geboren den 10. März 1682. Er legte am 22. März 1705 zu Knechtsteden die Ordensgelübde ab, wurde am 6. Juni desselben Jahres Diacon und am 18. September 1706 Priester. Nach einander wurde er jetzt Caplan in Gangelt und Dortmund, 1722 Pastor in Clarholt. 173. wurde er nach Knechtsteden zurückberufen und zum Kellner ernannt; dann am 3. Oktober 1742 Pastor in Grefrath, und von da abberufen, starb er an Schwäche, frühzeitig versehen, am 26. Februar 1752 gottselig zu Knechtsteden.

1686. Das hohe churfürstliche weltliche Gericht war die Appellationsinstanz für alle in den Gerichten des Niederstiftes Cöln in erster Instanz gefällten Urtheile; nach einem Zeugnisse der Procuratoren des Gerichts vom 16. Januar 1686 mußte auch Odenkirchen an dieses hohe Gericht appelliren. [1])

In die Zeit des spanischen Erbfolgekrieges (1701—15) gehört folgende Nachricht: [2]) „1707 am 30. April rückten die beiden

[1]) Fahne, Forschungen I, S. 130.
[2]) Heimath 1877, S. 19.

Generale von Natzmer und de Veyne (von Kempen) nach Odenkirchen, Obristlieutenant Roelken nahm dafür mit zwei Compagnien Quartier in Kempen. Am 16. Okt. war Natzmer wieder in Kempen, am 7. November de Veyne und der Brigardier von Hackenborn."

Seitdem Odenkirchen durch Rückkauf wieder in den Besitz des Erzbischofs-Churfürsten von Cöln gekommen war, gebrauchten dieselben in der Reihenfolge ihrer Titel auch denjenigen eines „Herrn von Odenkirchen." So Maximilian Friedrich in dem Cölner Brevier, Ausgabe von 1780, und sein Nachfolger Maximilian Franz (Xavier Joseph, Erzherzog von Oesterreich, jüngster Sohn der Maria Theresia, letzter Churfürst von Cöln, 1780—1801) in seinem Lehnbriefe für Mauritz Casimir, Grafen zu Bentheim-Tecklenburg vom 26. Februar 1785 aus Bonn datirt, über die Belehnung des Grafen mit der Herrschaft Wevelinghoven. [1])

Am 24. Februar 1777 bekennt der Prior von Grevenbroich F. B. Knappertz, Cisterzienser-Ordens, „daß er in der Zoppenbroicher Mühle, die zu Odenkirchen gehörte, bürtig und erzogen sei." Es handelte sich in einem Streite zwischen Odenkirchen und Rheydt um Gerechtsame des zoppenbroicher Müllers auf rheydter Gebiet [am s. g. Weidenpeschchen], und d'rum wurde der Prior Knappertz vernommen, ob er sich erinnere, daß sein Vater, der früher Pächter der fraglichen Mühle gewesen, solche Gerechtsame ausgeübt habe. —

Noch einmal wurde die niederrheinische Gegend zum Kriegstheater im sog. ersten Koalitionskriege der Preußen und Oesterreicher gegen die französische Republik, welcher von 1791—95 währte, und welcher 1795 im baseler Frieden mit der einstweiligen Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich seinen Abschluß fand. In die Zeit dieses Krieges gehört folgende Mittheilung:

„Um die Mitte des folgenden Jahres 1793 lag Gladbach im Mittelpunkte des Krieges. Der Herzog von Braunschweig hatte sein Hauptquartier in Kempen und seine Preußen lagen außerdem

[1]) Vgl. über letztere Sache „Annalen" für 1876, S. 229.

in Oedt, Venlo, Süchteln, Dülken. Die Oesterreicher standen in Neuß, Kleinenbroich, Schelsen, Odenkirchen, Erkelenz. Die Franzosen lagen in Venlo, Wassenberg, Krüchten, Brüggen." [1])

Eine Vorstellung von Seiten des Kreisgerichts-Präsidenten Boosfeld in Bonn" [2]) sagt zu Ende des § 2: „Im nämlichen Jahre (1792) wurde vom Churfürsten als Grafen von Odenkirchen, die Führung seiner Stimmen bei dem erzstiftlichen Landtage im Grafencollegium mir übertragen." — Und weiter: [3]) „Als die Beamten des abgetretenen Landes, in sofern sie wirklich nicht mehr im Dienste waren, von der französischen Regierung am 25. Nivose XI. (15. Januar 1803) aufgefordert wurden, zum Behufe ihrer künftigen Entschädigung den Status des Einkommens von ihren ehemaligen Dienststellen einzuschicken, habe ich das Einkommen von meinen Stellen, als churfürstlicher Deputatus zum erzstiftlichen rheinischen Landtage wegen der Grafschaft Odekirchen auf 7000 francs liquidirt."

Andere Jahreszahlen werden uns im Laufe der ganzen folgenden Darstellung begegnen.

[1]) Eckertz und Noever, „Abtei M.Gladbach", in dem Aufsatze: „Die französischen Kriege und die Aufhebung der Abtei M.Gladbach", Seite 234, Mitte.

[2]) Annalen XIII, S. 201.

[3]) Das. S. 209.